

wirksam und zügig durchgeführt werden sollen und dabei spürbar wird, wie jeder einzelne sich erneut wird belasten lassen müssen, um das Leben aller im ganzen und auf Dauer zu retten und zu entfalten. Noch immer aber strebt jedermann nach noch mehr Einkommen, obwohl jede zusätzliche Mark zusätzlichen Umweltverbrauch bedeutet. Noch immer steht die Wirtschaft auch der reichen Länder unter einem Wachstumszwang, von dem niemand so recht weiß, wie man ihn herausoperieren könnte, ohne die Vorteile unseres Wirtschaftssystems zu zerstören. Und noch immer ist die Verringerung des Grabens zwischen Reich und Arm, national wie international, nur in einer Weise denkbar: Angleichung der unteren zwei Drittel der Einkommenspyramide an das obere Drittel. Das aber wird die Erde nach allem, was wir wissen, mit Sicherheit nicht mehr aushalten. Bleibt noch zu erwähnen, daß der Vf. rund 300 Titel anführt und zum großen Teil auch zitiert.

P. ERBRICH S. J.

EINGRIFF IN DIE VERERBUNG. Studium generale Wintersemester 1984/85 (Schriftenreihe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster NF 5). Münster: Aschendorff 1985. 89 S.

Die technisch möglich gewordenen Eingriffe in die Vererbung haben Ängste bei den einen und übertriebene Erwartungen bei den anderen geweckt. So war es ein Gebot der Stunde, für eine breitere Öffentlichkeit in einer Ringvorlesung des Studium generale im WS 1984/85 in Münster diese Problemkreise in verständlicher Form von den verschiedenen Disziplinen her anzusprechen und zu diskutieren. Es bereiten das Material auf zunächst der Biologe *K. Heckmann* „Möglichkeiten und Gefahren der genetischen Manipulation“ (7–23) und der Mediziner *W. Lenz* „Humangenetische Fragen zur genetischen Manipulation“ (24–35). Ernüchternd sind die Aussagen des letzteren, daß es unmöglich ist, in menschliche Keimzellen oder befruchtete Eizellen Eingriffe mit der Absicht vorzunehmen, die Eigenschaften des daraus sich entwickelnden Menschen gezielt zu beeinflussen. *R. Toellner* zeigt in seinem Beitrag „Macht und Ohnmacht des Wissens. Musterfall Gentechnologie in der Geschichte neuzeitlicher Wissenschaft“ (36–50) auf, in welchen wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhang diese neuen Kenntnisse des Menschen zu stellen sind. Der Mensch nimmt jetzt die Vorgänge der Selektion und Mutation selbst in die Hand, viel einschneidender als er es zuvor in der Tier- und Pflanzenzüchtung getan hatte. Gibt es sittliche Gebote und Rechtsnormen, die den neuen faustischen Menschen wirksam kontrollieren können? Der Moralthologe *F. Böckle* sucht nach diesem vorgelegten Überblick über das technisch Mögliche in der Genetik in seinem Beitrag „Möglichkeiten genetischer Manipulation aus ethischer Sicht“ (51–63) nach sittlichen Grundsätzen des Handelns auf diesem problemgeladenen Feld. Besonders wichtig ist für ihn die Betonung der absoluten Grenze für das Handeln des Wissenschaftlers, wo er das menschliche Subjekt als bloßes Mittel zum Zweck seiner wissenschaftlichen Arbeit macht. Dies wird besonders deutlich in den Experimenten mit den sogenannten überzähligen befruchteten menschlichen Eiern bei der In-vitro-Fertilisation. Der Jurist *H. Kollbosser* rollt im letzten Vortrag „Rechtsfragen bei Eingriffen in Zeugung und Vererbung“ (64–88) eine große Zahl von rechtlichen Problemen auf, die sowohl mit den neuen Möglichkeiten genetischer Eingriffe als auch mit der extrakorporalen Befruchtung plus Embryotransfer nach einer gesetzlichen Regelung verlangen. Die möglichen familiären- und erbrechtlichen Folgen dessen, was heute medizinisch möglich ist und auch schon in weitem Umfang getan wird, lassen sich mit dem geltenden Recht nicht lösen und dürfen nicht allein einer somit willkürlichen Rechtsprechung überlassen bleiben. Es gibt zum Teil nicht unerhebliche strafrechtliche Lücken in der Gesetzgebung. – Man kann dem Prorektor *V. Leute* in dem Vorwort (6) nur zustimmen, „daß mit dieser Reihe von Vorträgen kompetenter Wissenschaftler ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über Probleme der experimentellen Beeinflussung von Vererbung und Zeugung geleistet“ wird. Für die Frage der „In-vitro-Fertilisation und Embryotransfer“ wende man sich aber besser an das von U. Jüdes 1983 unter dem genannten Titel herausgegebene Buch oder für den weiteren Problembereich an das ausgezeichnete Buch von J. v. Troschke u. H. Schmidt

„Ärztliche Entscheidungskonflikte (Falldiskussionen aus rechtlicher, ethischer und medizinischer Sicht)“, 1983.

R. KOLTERMANN S. J.

DER MENSCH UND SEINE ARBEIT. Eine Ringvorlesung der Universität München (Wissenschaft und Philosophie. Interdisziplinäre Studien 3). Hrsg. *Venanz Schubert*. St. Ottilien: EOS 1986. 417 S.

Zu dieser Ringvorlesung der Universität München haben Repräsentanten sehr verschiedener Disziplinen Beiträge geleistet. Eingeführt wurde die Reihe der Vorlesungen durch den evangelischen Theologen *W. Pannenberg* mit dem biblischen Thema „Fluch und Segen der Arbeit“ (23–46) und abgeschlossen durch *F. Krings*, Philosoph von Fach, mit der Vorlesung „Energie, Arbeit, Leistung; Die Frage nach dem Sinn“ (383–404). Da wir das Wort „Arbeit“ in mehrfachem Sinn gebrauchen und den Kreis der „Arbeiten“ sehr verschieden umschreiben, muß der Sacherklärung notwendig eine Worterklärung vorausgehen. Darum erhalten zuerst die Philologen das Wort, um darzustellen, wie die alten Griechen (*Ch. Meier*, 47–110) und die alten Römer und die noch in lateinischer Sprache schreibenden „Scholastiker“ des Mittelalters (*W. Stroh*, 111–146) sich über die Arbeit äußern und welcher sprachlichen Ausdrucksmittel sie sich dafür bedienen. Deren Sprache und die darin zum Ausdruck kommende Denkweise wirken noch bis in unsere heutige Sprache und Denkweise nach. Darum vermittelt deren Kenntnis uns wertvolle Einblicke in unsere heutige Arbeitswelt und in das Verhältnis, in dem wir Heutigen zu ihr und unserer eigenen Arbeit stehen. Unergeblich für das, worum es hier geht, aber nicht uninteressant ist der Bericht von *H. Schmitz-Glitzner* über die sich über mehrere Jahrtausende erstreckende Entwicklung in China (147–180). – Die Sacherklärung wird eröffnet durch *W. Zorn* mit „Arbeit in Europa vom Mittelalter bis ins Industriezeitalter“ (181–212). Unmittelbar anschließend stößt *W. Korff* mit seinen Instruktionen, auf die Enzyklika „*Laborem exercens*“ von Papst Johannes Paul II. von 1981 aufbauenden Ausführungen über „Wandlungen im Verständnis der Arbeit aus der Sicht der christlichen Soziallehre“ in die allerjüngste Gegenwart vor (213–254). Bereits das „Ende der industriellen Lohnarbeit“ (285–306) glaubt *B. Lutz* ankündigen zu können, nicht etwa, weil high tech und Mikroprozessoren sie verdrängen würden, sondern weil der Nachwuchs dafür (Abfluß von überzähliger Landbevölkerung zur Industrie) aussterben werde. – Enttäuschend ist das Referat von *H. Tschamler* über „Arbeit und Bildung“ (255–284); darüber wäre mehr und gewichtigeres zu sagen. – Wie die menschliche Arbeit in der wirtschaftlichen Praxis gewertet und behandelt wird, bzw. wie mit ihr umgegangen werden könnte und sollte, erörtert *E. Heinen* „in betriebswirtschaftlicher Sicht“ (307–330) und wird ergänzt durch *L. von Rosenstiel* „Die neuen Technologien und ihre Auswirkung auf den arbeitenden Menschen“ (331–362). Bezüglich der uns so schwer bedrückenden Sorge der Arbeitslosigkeit untersucht *F. E. Münnich*, ob sie „unvermeidlich“ sei (363–382). Nach ihm ist nur eine ZVW (Zentralverwaltungswirtschaft) imstande, sie zu vermeiden, strenggenommen sogar auch nur, sie unsichtbar zu machen; eine freie Wirtschaft vermöge nur die Härten zu beseitigen oder mindestens zu mildern, von denen die Arbeitslosen betroffen werden. Warum die zeitweilig so erfolgreiche Beschäftigungspolitik nach Keynes heute versagt, legt er überzeugend dar, ohne darum der monetaristischen Politik größeres Vertrauen zu schenken. Auch der Arbeitszeitverkürzung glaubt er keinen namhaften Erfolg zuschreiben zu dürfen, der an der mangelnden Flexibilität scheitern werde; den zusätzlich einzustellenden Arbeitnehmern würden die jeweils benötigte Qualifikation fehlen. Das ist ein wenig ermutigender Ausklang, auch wenn er nicht sagt oder auch nur so verstanden sein will, als seien wir gegenüber der Arbeitslosigkeit schlechterdings ohnmächtig; positive Hinweise gibt er allerdings nicht. – Wie dem aber auch sei, auf jeden Fall war diese Ringvorlesung eine verdienstvolle Veranstaltung der Münchener Universität; ihre Veröffentlichung im Druck ist zu begrüßen.

O. v. NELL-BREUNING S. J.